

Merkblatt: Abwicklung in Tirol im Zuge des INTERREG IV – A- Programms Österreich – Italien:

Ausschreibung:

Es finden laufend Aufrufe zur Projekteinreichung (Calls) durch die Verwaltungsbehörde des Programms (Abteilung Europaangelegenheiten der Autonomen Provinz Bozen) statt. Im Aufruf werden u. a. die Fristen und Modalitäten der Antragstellung geregelt. Die Veröffentlichung erfolgt auf folgenden Homepages: www.interreg.net und www.tirol.gv.at/eu-regional

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt in Tirol zweistufig. Einerseits ist vom LEAD – Partner der INTERREG-Antrag bezüglich der Beantragung der EU-Mittel zu stellen. Andererseits müssen die nationalen Kofinanzierungsmittel auf Landes- oder Bundesebene vom Tiroler Projektpartner beantragt werden.

- Beantragung der EU-Mittel

Gemeinsam mit den Projektpartnern ist der LEAD- Partner festzulegen. Der LEAD – Partner füllt den Projektantrag im Online-System (: www.interreg.net) aus und reicht diesen unterfertigt sowie gemeinsamen mit dem Partnerschaftsvertrag beim Programmsekretariat in Bozen ein.

Wesentliche Basis dafür ist eine abgestimmte Projektentwicklung aller Projektpartner

- Beantragung der nationalen Mittel

Der Tiroler Projektpartner beantragt die nationalen Fördermittel im Wege über die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie. Voraussetzung diesbezüglich ist eine detaillierte Abstimmung der Projektinhalte sowie der Kostenpositionen. Das erfordert eine rechtzeitige Abstimmung mit der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie (Richtgröße: ca. 1 – 2 Monate vor der Einreichung des LEAD- Partner Antrages).

Projektentscheidung:

- Entscheidung betreffend der nationalen Fördermittel

Die inhaltlich zuständige Fachabteilung auf Landes- bzw. Bundesebene beurteilt in Abstimmung mit der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie das Projekt u. a. nach folgenden Kriterien:

1. Übereinstimmung des Projekts mit den Strategien und Zielsetzungen sowie den nationalen Förderrichtlinien
2. Relation der Kosten und des Nutzens für das Programm

Die nationale Förderentscheidung inkl. der Festlegung der Förderhöhe erfolgt dann auf Basis eines Regierungsbeschlusses bzw. einer Entscheidung der zuständigen Gremien.

- Entscheidung betreff der EU-Mittel durch den Lenkungsausschuss des INTERREG-Programms:

Voraussetzung für eine positive Entscheidung bezüglich der EU - Mittel ist eine positive Entscheidung betreffend der nationalen Mittel. Projekte die national abgelehnt werden bzw. deren nationale Förderentscheidung nicht rechtzeitig erfolgt ist, werden vom Lenkungsausschuss automatisch abgelehnt.

Bei positiver nationaler Förderentscheidung erfolgt die Entscheidung im Lenkungsausschuss anhand des Beurteilungsvorschlages des Programmsekretariats auf Basis der Programmelektionskriterien.

Fördervereinbarung:

- die Fördervereinbarung betreffend der EU-Mittel (EFRE-Mittel) wird zwischen Verwaltungsbehörde und LEAD- Partner abgeschlossen und den Projektpartnern zur Kenntnis übermittelt.
- die nationalen Fördermittel werden entweder von der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie (Landesmittel) oder von der zuständigen Bundesförderstelle zugesagt (Bundesmittel).

Projektabrechnung:

Die Überprüfung und Abrechnung der Vorhaben erfolgt ausschließlich auf Basis tatsächlich getätigter und geprüfter EFRE- kofinanzierbarer Ausgaben. Zur Prüfung wird vom Projektträger die detaillierte Darstellung von Rechnungen und Zahlungen und der Soll-/Ist-Vergleich übermittelt. Der Projektträger hat darüber hinaus auch die Originalrechnungen und die für den Nachweis der korrespondierenden Zahlungsflüsse entsprechende Belege (Zahlungsbelege, Bankkontoauszüge, etc.) vorzulegen. Falls die Fördervereinbarung weitere Auflagen enthält, sind auch die hierfür entsprechenden Nachweise und Unterlagen vorzulegen.

Bei Projektabrechnungen sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Vollständigkeit der Unterlagen und der erforderlichen Beilagen
- Vorlage von Originalen

Nur wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, wird seitens der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie mit der Prüfung der Unterlagen begonnen werden. Für die Abrechnungsprüfung müssen 1 – 3 Monate kalkuliert werden. Der Prüfbericht durch die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie bildet dann die Basis für die Auslösung der EU-Mittel im Wege über den LEAD – Partner.

Ansprechpartner in Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

Heiliggeiststraße 7-9

6020 Innsbruck

DI Christian Stampfer

E-mail: christian.stampfer@tirol.gv.at oder landesentwicklung@tirol.gv.at

Tel.: +43/512/508-3602

Fax: +43/512/508-3605